

**Gemeinderates
am 16. Dezember 2009**

in Karlsbad-Langensteinbach



TOP 9 Ortsrecht

Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit

Die Ortsvorsteher der Gemeinde Karlsbad erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung. Grundlage für diese Entschädigung ist das Gesetz über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Ortsvorsteher. In der örtlichen Satzung für die Entschädigung von ehrenamtlicher Tätigkeit ist unter § 3 Abs. 2 geregelt, dass die Ortsvorsteher der Gemeinde Karlsbad 40 % des Mindestsatzes der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Bürgermeister und Ortsvorsteher in der Größengruppe der Gemeinde zwischen 1.000 und 2.000 Einwohner erhalten. Diese Regelung gilt seit 1987.

Die Ortschaften sind unterschiedlich groß. Karlsbad-Auerbach hat aktuell 1.820 Einwohner (11,5 % der Gesamtbevölkerung) Karlsbad-Ittersbach 3.029 (19,2 %), Karlsbad-Langensteinbach 6.343 (40,2 %), Karlsbad-Mutschelbach 1.783 (11,3 %) und Karlsbad-Spielberg hat 2.800 Einwohner (17,8 %).

Den unterschiedlichen Ortschaftsgrößen soll nun durch eine Staffelung der Aufwandsentschädigung Rechnung getragen werden. In Abstimmung mit dem Koordinierungsausschuss schlägt die Verwaltung eine Aufteilung in drei Bereiche vor:

Bereich 1 (Ortschaften Auerbach und Mutschelbach)

Aufwandsentschädigung 40 vom Hundert des Mindestbetrages für die Größengruppe der Gemeinde mit mehr als 1.000 bis 2.000 Einwohner.

Bereich 2 (Ortschaften Ittersbach und Spielberg)

50 vom Hundert des Mindestbetrages für die Größengruppe der Gemeinde 1.000 bis 2.000 Einwohner.

Bereich 3 (Ortschaft Langensteinbach)

60 vom Hundert des Mindestbetrages der Größengruppe der Gemeinde zwischen 1.000 und 2.000 Einwohner.

Mit dieser Anpassung nach rund 23 Jahren soll dem großen Engagement aller Ortsvorsteher in ihren Ortschaften Rechnung getragen werden. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Satzungsänderung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Anpassung entstehen 2010 Mehraufwendungen in Höhe von rund 6.460 €.

Vorschlag der Verwaltung:

Die Damen und Herren Mitglieder des Gemeinderates werden gebeten, der Änderung der Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit in der vorliegenden Form zu beschließen.

Vermerke der Verwaltung:

TOP vertagt →

TOP behandelt → Abstimmung: ja → nein → enthalten →

Sonstiges: _____(Tibi)